

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften

Vom 26. April 2024

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften vom 19. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2019 vom 6. August 2019, S. 38), die durch Satzung vom 25. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 12/2020 vom 25. September 2020, S. 388) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 14 wird die Angabe „Grundmodul:“ gestrichen.
 - bb) Nummer 15 wird wie folgt gefasst:
„15. Gesundheitspsychologie“
 - b) Absatz 3 wird nach dem Wort „und“ wie folgt gefasst:
„3. Geschichte der Gesellschaftstheorien
4. Theorien der Gesellschaft und des Sozialen
5. Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie
6. Spezielle Soziologien
von denen zwei zu wählen sind.“
2. Die Anlage erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Diese Änderungssatzung gilt für alle zum Wintersemester 2024/25 oder später im Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss

festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2024 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2025/2026 für alle im Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 14 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 20. März 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 9. April 2024.

Dresden, den 26. April 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage:
Gewichtungsfaktoren der Modulnoten und der Bachelorarbeit

Modulname	Gewichtungs- faktor
EW SP BAC 01/2 Einführung in die Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrts- wissenschaften	1,5
EW SP BAC 02 Arbeitsfeldanalyse und professionelles Handeln	1,5
EW SP BAC 03 Soziale Probleme und Adressatinnen und Adressaten	1
EW SP BAC 04 Lebenslagen von Adressatinnen und Adressaten	1,5
EW SP BAC 05 Historische und theoretische Zugänge zu Institutionen und Organisationen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften	1
EW SP BAC 06 Institutions- und Organisationsformen der Sozialpädagogik und Sozialpolitik	1,5
EW SP BAC GL1 Sozialpädagogik der Lebensalter: Grundlagen	1
EW SP BAC GL2 Sozialpädagogik der Lebensalter: Grundbegriffe und Grundfragen	1
EW SP BAC GL3 Prävention und Intervention: Grundlagen	1
EW SP BAC GL4 Prävention und Intervention: Grundbegriffe und Grundfragen	1
EW SP BAC S1* Sozialpädagogik der Lebensalter: Schwerpunktstudien	1,5
EW SP BAC S2 * Beratung: Schwerpunktstudien	1,5
EW AEW BAC Erziehung, Bildung und Sozialisation	1,5
EW ME BAC 1 Methoden der empirischen Sozialforschung: Grundlagen, Forschungsdesigns und Erhebungsmethoden	1
EW ME BAC 2 Methoden der empirischen Sozialforschung: Basale Auswertungsverfahren	1
EW BAC Soz-GM Einführung in die Soziologie	1
EW BAC Soz-WPM1 Geschichte der Gesellschaftstheorien	1

Modulname	Gewichtungsfaktor
EW BAC Soz-WPM2 Theorien der Gesellschaft und des Sozialen	1
EW BAC Soz-WPM3 Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie	1
EW BAC Soz-WPM4 Spezielle Soziologien	1
EW BAC PSY 1 Gesundheitspsychologie	1
EW BAC PSY 2 Theorien, Forschungsmethoden und Empirie in der Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie	1
SP BAC FA Fallanalysen in der Sozialpädagogik	2,5
SP BAC FE Feldanalysen in der Sozialpädagogik	2,5
Bachelorarbeit	7,5